

## **... . Curriculum für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft (Version 2017)**

### **Englische Übersetzung: Education Science**

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Bachelorstudium Bildungswissenschaft an der Universität Wien dient der Vermittlung zentraler theoretischer, methodologischer und gegenstandsbezogener Grundlagen der Disziplin und der Befähigung, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen und aktuellen gesellschaftlichen Kontext zu verstehen und bildungswissenschaftliche Ansätze zu differenzieren. Es führt in individuelle, institutionelle, gesellschaftliche und sozialhistorische Bedingungen pädagogischen Handelns in regionaler und globaler Perspektive ein und vermittelt forschungsmethodische Kenntnisse. Es versetzt Studierende in die Lage, kritisch über gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen von Bildung, Erziehung, Entwicklung, Sozialisation, Lehren und Lernen zu reflektieren. Die Studierenden erwerben bildungswissenschaftliche Grundlagen zum Verhältnis von Wissenschaft und pädagogischer Praxis. Sie eignen sich professionsbezogene Grundkonzepte an und beziehen diese auf thematische und berufsrelevante Felder. Damit sind sie befähigt, sich in späteren beruflichen Kontexten wissenschaftlich begründetes Handlungswissen selbstständig anzueignen und sich in nachfolgenden Studiengängen vertieft wissenschaftlich zu qualifizieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft an der Universität Wien verfügen über

- grundlegende Qualifikationen für wissenschaftliches Arbeiten;
- theoretische und begriffliche Grundlagen der Bildungswissenschaft;
- systematische und historische Kenntnisse über Pädagogik als Wissenschaft und Handlungsfeld;
- Kenntnisse und Kompetenzen in bildungswissenschaftlicher Forschung;
- Grundwissen zu pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern sowie ihrer professionstheoretischen Reflexion;
- die Fähigkeit zu einem kritisch reflexiven Umgang mit bildungswissenschaftlichen Theorien, Praxen und Forschungsergebnissen;
- Kompetenzen zur Entwicklung und Beurteilung von Handlungskonzepten in pädagogischen Forschungs- und Arbeitsfeldern (Allgemeine und historische Pädagogik; Diversität und soziale Ungleichheit (Armut, Gender, Migration u.a.); Erwachsenen- und Weiterbildung; Inklusive Pädagogik; Medienpädagogik; Psychoanalytische Pädagogik; Schul- und Bildungsforschung; Sozialpädagogik (einschließlich Beratung)).

### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder Erweiterungscurricula im Umfang von 15 ECTS Punkten sowie Alternative Erweiterungen im Umfang von 15 ECTS Punkten vollständig absolviert

werden (gemäß der Senatsverordnung über Alternative Erweiterungen, MBl. vom 22.06.2010, 30. Stück, Nr. 173).

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Bildungswissenschaft erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

- Modul 1: STEOP I Grundlagen der Bildungswissenschaft (10 ECTS Punkte)
- Modul 2: STEOP II Bildung, Individuum und Gesellschaft (10 ECTS Punkte)
- Modul 3: Praxisfelder der Bildungswissenschaft (10 ECTS Punkte)
- Modul 4: Wissenschaftstheoretische, historische und methodische Grundlagen der Disziplin (15 ECTS Punkte)
- Modul 5: Theorien der Bildungswissenschaft (15 ECTS Punkte)
- Modul 6: Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung (20 ECTS Punkte)
- Modul 7: Anwendung bildungswissenschaftlicher Methodologien und Methoden (10 ECTS Punkte)
- Modul 8: Aktuelle bildungswissenschaftliche Problemstellungen (15 ECTS Punkte)
- Modul 9: Forschungspraktikum (30 ECTS Punkte)
- Modul 10: Bachelorarbeit (15 ECTS Punkte)
- Erweiterungscurriculum (30 ECTS Punkte) oder ein Erweiterungscurriculum (15 ECTS Punkte) nebst Alternativen Erweiterungen (15 ECTS Punkte)

#### (2) Modulbeschreibungen

<b>BM 1</b>	<b>Modul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase I (STEOP I): Grundlagen der Bildungswissenschaft</b>	<b>10 ECTS- Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und bildungswissenschaftlichen Denkweisen. Sie sind befähigt, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen Kontext zu verstehen und theoretische Ansätze zu differenzieren. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis der Grundbegriffe der Bildungswissenschaft (wie zum Beispiel: Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation und Lebenslauf).	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO: 10 ECTS-Punkte, 2 SSt	

<b>Leistungs- nachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS-Punkte)
--------------------------------	--

<b>BM 2</b>	<b>Modul 2: Studieneingangs- und Orientierungsphase II (STEOP II): Bildung, Individuum und Gesellschaft</b>	<b>10 ECTS- Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegenden individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, Verläufe und Folgen von Bildungsprozessen. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis einschlägiger Theorien und Modelle zur Analyse der Vielfalt und wechselseitigen Bedingtheit individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse. Sie sind befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Fragestellungen im Hinblick auf ihre historischen, kulturellen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO: 10 ECTS-Punkte, 2 SSt	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS-Punkte)	

<b>BM 3</b>	<b>Modul 3: Praxisfelder der Bildungswissenschaft</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen exemplarisch in zwei Praxisfeldern die Theorien, Funktionen und geschichtlichen Aspekte von Bildungs-, Erziehungs- und Hilfeinstitutionen sowie von alltagsweltlichen Lern- und Sozialisationskontexten oder anderen Anwendungsfeldern bildungswissenschaftlichen Wissens. Sie sind befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Praxisfeldern im Hinblick auf ihre historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und kennen einschlägige Konzepte der Professionalisierung pädagogischen Handelns.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen zwei Vorlesungen (jeweils 2 SSt, 5 ECTS-Punkte; npi) zu zwei unterschiedlichen Praxisfeldern aus dem jeweiligen Angebot.	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS-Punkte)	

<b>BM 4</b>	<b>Modul 4: Wissenschaftstheoretische, historische und methodische Grundlagen der Disziplin</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Module 1 und 2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen grundlegende wissenschaftstheoretische Ansätze in der Bildungswissenschaft. Sie sind mit philosophischen Methoden der Rezeption und Produktion wissenschaftlichen Wissens vertraut und können in der Auseinandersetzung mit Grundlagentexten der Disziplin eigene Positionen entwickeln und vertreten.	
<b>Modulstruktur</b>	VO: Pädagogik als Wissenschaft, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi) VU: Philosophische Methoden in der Bildungswissenschaft, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi) PS: Bildungswissenschaftliches Arbeiten zu einem exemplarischen Thema, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS-Punkte) und der prüfungs-immanenten Lehrveranstaltungen (pi) (2x5 ECTS-Punkte)	

<b>BM 5</b>	<b>Modul 5: Theorien der Bildungswissenschaft</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Module 1 und 2 (STEOP) Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Besuch des PPS „Exemplarische Vertiefung bildungswissenschaftlicher Theorien“ das Modul 4 abzuschließen.	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen einschlägige Theorien der Bildungswissenschaft und sind in der Lage, diese differenziert und kritisch in weitere historische und kulturelle Zusammenhänge einzuordnen. Dazu gehört insbesondere eine vertiefende Analyse zu begrifflichen und theoretischen Ansätzen in Teildisziplinen und deren Kontextualisierung vor dem Hintergrund wechselseitiger Bedingtheit individueller und gesellschaftlicher Entwicklungen. Die Studierenden sind mit bildungswissenschaftlicher Theoriebildung vertraut und können dies in einer Proseminararbeit über ein exemplarisches Thema bildungswissenschaftlicher Theorieentwicklung zeigen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:</u> VO: Bildungswissenschaftliche Theoriebildung, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi) VO: Differenzierungen pädagogischer Theorie, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi) PPS: Exemplarische Vertiefung bildungswissenschaftlicher Theorien, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi) Schriftliche Leistung zu einem exemplarischen Thema bildungswissenschaftlicher Theorieentwicklung: 2 ECTS-Punkte	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Mündliche Modulprüfung auf Grundlage der schriftlichen Leistung (15 ECTS-Punkte)	

<b>BM 6</b>	<b>Modul 6: Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Module 1 und 2 (STEOP) Es wird ausdrücklich empfohlen, zuvor das Modul 4 abzuschließen.	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen grundlegende Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung und können auf dieser Grundlage den Zusammenhang eines Forschungsdesigns mit methodologischen Entscheidungen analysieren. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis der Grundbegriffe, Methoden und Grenzen unterschiedlicher methodologischer Vorgehensweisen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO: Methodologie und Forschungsdesign, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi) VO: Ausgewählte aktuelle Forschungsdesigns und deren methodologische Vorgehensweise, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi)  <u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u> VU: Interpretative Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi) VU: Quantifizierende Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Kombinierte Modulprüfung (20 ECTS-Punkte), bestehend aus: 1.) Schriftlicher Prüfung (10 ECTS-Punkte) 2.) VU: Interpretative Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung (5 ECTS-Punkte) 3.) VU: Quantifizierende Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung (5 ECTS-Punkte)	

<b>BM 7</b>	<b>Modul 7: Anwendung bildungswissenschaftlicher Methodologien und Methoden</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Module 4 und 6	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können zwei unterschiedliche forschungs-methodologische Vorgehensweisen auf konkrete Fragestellungen eines Forschungsfeldes anwenden. Sie können dabei die spezifische Leistung des gewählten Designs von anderen methodologischen Vorgehensweisen abgrenzen und in ihren Möglichkeiten und Grenzen begründen.	
<b>Modulstruktur</b>	KU: Angewandte Methodologie I, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi) KU: Angewandte Methodologie II, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

<b>BM 8</b>	<b>Modul 8: Aktuelle bildungswissenschaftliche Problemstellungen</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Es wird ausdrücklich empfohlen, zuvor die Module 4 und 6 abzuschließen.	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können exemplarisch in einem Forschungsfeld den Zusammenhang von theoretischen Grundlagen, methodologischen Vorgehensweisen und Forschungsergebnissen beschreiben und in eigenen Analysen umsetzen. Sie kennen auf Basis aufeinander bezogener Lehrveranstaltungen Grundlagen sowie paradigmatische und aktuelle Beispiele eines Problemfeldes. Dazu gehört insbesondere die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Diskursen und bildungswissenschaftlicher Forschung im Hinblick auf ihre historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Kompetenz ist in einer Proseminararbeit auszuweisen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:</u> VO: Theoretische Grundlagen der Problemstellungen. 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi) PPS: Paradigmatische Beispiele für einschlägige Forschung. 3 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi) PPS: Aktuelle Beispiele für einschlägige Forschung. 3 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi) Schriftliche Leistung zu einer exemplarischen bildungswissenschaftlichen Problemstellung, 4 ECTS Punkte	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Mündliche Modulprüfung (15 ECTS-Punkte) auf Grundlage der schriftlichen Leistung	

<b>BM 9</b>	<b>Modul 9: Forschungspraktikum</b>	<b>30 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Module 4 und 6	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können im Rahmen der wissenschaftlichen oder professionsbezogenen Mitwirkung in einem inner- oder außeruniversitären Praxisfeld anhand einschlägiger bildungswissenschaftlicher Fragestellungen neues Wissen über dieses Feld generieren, Handlungsansätze entwickeln oder beurteilen sowie die eigene Teilnahme im Handlungsfeld kritisch reflektieren.	
<b>Modulstruktur</b>	Praktikum (PR) im Zeitumfang entsprechend 20 ECTS-Punkte SE: Praktikumsbegleitendes Seminar, 10 ECTS-Punkte, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums (20 ECTS-Punkte), schriftlicher Bericht über das Forschungspraktikum und erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

<b>BM 10</b>	<b>Modul 10: Bachelorarbeit</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Module 1 bis 7	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden zeigen, dass sie eine bildungswissenschaftliche Fragestellung fachangemessen bearbeiten können.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars und mit Bezug zum Thema des Seminars erstellt. SE: 15 ECTS Punkte, 3 SSt, (pi)	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS-Punkte)	

## § 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorarbeit“ des Moduls 10 zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Die Anerkennung der absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesung** (VO, nicht prüfungsimmanent): Die VO vermittelt im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. eines seiner Teilgebiete.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Vorlesungen mit Übungen** (VU, prüfungsimmanent) sind Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt und durch aktive Mitarbeit der Studierenden eingeübt wird (z.B. durch schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten etc.). In VU wird der Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters durch aufgabenorientiertes Arbeiten der Studierenden ergänzt.

**Proseminar** (PS, prüfungsimmanent): Das PS führt in die grundlegenden Denkformen des Faches ein und dient der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund kontinuierlicher Mitarbeit, mündlicher Beiträge und schriftlicher Prüfungsarbeiten. (Weitere Regelungen s. unter Satz (3)).

**Kurs** (KU, prüfungsimmanent): Ein Kurs dient der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren sowie Methodenwissen. Die Studierenden haben die Aufgabe, unter wissenschaftlicher Anleitung eigene Forschungspraxis zu entwickeln, zu erproben und zu reflektieren. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund kontinuierlicher Mitarbeit, mündlicher Beiträge und schriftlicher Prüfungsarbeiten.

**Praktikum** (prüfungsimmanent): Das Praktikum dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Handlungsfeldern. Es kann nach Absprache mit der Leiterin oder dem Leiter des Begleitseminars in einer inner- oder außeruniversitären Institution absolviert werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand eines bildungswissenschaftliche Fragestellungen einschließenden Praktikumsberichts. Das Praktikum wird mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ abgeschlossen.

**Seminar** (SE, prüfungsimmanent): Seminare dienen der Begleitung des Forschungspraktikums und der Fertigstellung der Bachelorarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund kontinuierlicher Mitarbeit, mündlicher Beiträge sowie auf Grundlage der vorgesehenen schriftlichen Prüfungsarbeiten.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dient eine unter Modulstruktur angegebene prüfungsimmanente Lehrveranstaltung lediglich der Vorbereitung auf die Modulprüfung, die ECTS-Punkte für die Lehrveranstaltung sind nicht Teil des Leistungsumfanges des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch

die Absolvierung der Modulprüfung erbracht. Diese Lehrveranstaltungen sind durch ein vorangestelltes „P“ kenntlich gemacht.

(4) In den Modulen 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10 wird für jede Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter die Zuordnung zu einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte vor Veranstaltungsbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben:

- Allgemeine und historische Pädagogik
- Diversität und soziale Ungleichheit
- Erwachsenen- und Weiterbildung
- Inklusive Pädagogik
- Medienpädagogik
- Psychoanalytische Pädagogik
- Schul- und Bildungsforschung
- Sozialpädagogik

Ein Schwerpunkt gilt als absolviert, wenn mindestens 45 ECTS-Punkte auf ihn entfallen. Ein absolvierter Schwerpunkt wird auf Wunsch der Studierenden im Diploma Supplement ausgewiesen.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- **Proseminare (PS oder PPS):** 35 TeilnehmerInnen
- **Vorlesungen mit Übungen (VU):** 100 TeilnehmerInnen
- **Kurse (KU):** 25 TeilnehmerInnen
- **Seminare (SE):** 20 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Modul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Lehrveranstaltungen in nicht-deutscher Unterrichtssprache.

Während des Studiums ist mindestens eine Lehrveranstaltung nicht-deutscher Unterrichtssprache (Sprachlevel B2) zu absolvieren.



#### (6) Studienverlauf

Die Anmeldung zu Modul 10: Bachelorarbeit setzt die erfolgreiche Absolvierung der Module 1 bis 7 voraus.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Bildungswissenschaft (MBL vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 199) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.